

Hombrechtikon, 13. Juni 2025

Amtliche Publikation am 13. Juni 2025

Gesamtverkehrskonzept Hombrechtikon

ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG

Mit Beschluss-Nr. 151 vom 3. Juni 2025 hat der Gemeinderat den Entwurf des kommunalen Gesamtverkehrskonzepts, bestehend aus Text und Teilplänen, zur öffentlichen Mitwirkung verabschiedet.

Frist:	80 Tage
Ablauf der Frist:	2. September 2025
Ort der Planaufgabe:	Gemeinde Hombrechtikon Hochbau und Liegenschaften Hofwiesenstrasse 2 8634 Hombrechtikon

Hinweis: Beim Mitwirkungsverfahren handelt es sich nicht um das öffentliche Auflageverfahren mit Einwendungsmöglichkeit gemäss § 7 PBG. Dieses Verfahren findet erst später im Rahmen der Revision der Ortsplanung und des Verkehrsrichtplans statt.

Angaben zur Auflage

Die Projektunterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung Hombrechtikon, Sekretariat Bauamt, Hofwiesenstrasse 2, 8634 Hombrechtikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Die Dokumente sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet (www.hombrechtikon.ch; unter → Politik → Projekte → GVK: Weiterentwicklung der Mobilität im Fokus).

Ergänzende rechtliche Hinweise

Während der öffentlichen Auflage kann sich jedermann zur Revision äussern. Einwendungen sind schriftlich in den zur Verfügung gestellten Formularen (digital und analog) festzuhalten. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Bitte verwenden Sie das zur Verfügung gestellte Antwortformular und reichen Sie dieses möglichst digital ein. Es werden nur Einwendungen behandelt, die sich auf Gegenstände der Vorlage beziehen. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung entschieden.